

Notwendige Stärkung des Spielerschutzes durch ein übergreifendes Sperrsystem und Umsetzung effektiver Spielersperrern

Sachstand

Hinsichtlich der Einrichtung eines übergreifenden Sperrsystems bestehen nach wie vor keine konsistenten Regelungen für die verschiedenen Glücksspielformen. Während für Lotterien und Spielbanken im Zuge der Glücksspielstaatsverträge (2007, 2011) ein bundesweites Sperrsystem installiert wurde, können weiterhin Spielersperrern nur in einzelnen Spielhallen (d.h. nicht Regionen-übergreifend) vorgenommen werden. Ein Ausweichen auf Spielstätten in der Nachbarschaft unterminiert eine beantragte Zutrittsbeschränkung.

Zudem bestehen bisher keine Regelungen von Spielersperrern in Verbindung mit Sportwetten.

Für den Spielerschutz stellt dies einen erheblichen Mangel dar, der durch künftige gesetzliche Vorschriften (Einrichtungen eines bundesweiten Spielstätten-übergreifenden Sperrsystems) abzustellen ist.

Forderung

Zu fordern ist die zeitnahe Einrichtung eines bundesweiten, Spielstätten-übergreifenden Sperrsystems (z. B. sowohl für Glücksspielen in Spielbanken, Lotterien oder Geldspielen in Spielhallen und im Bereich der Sportwetten, wie dies auch im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz von 2019¹ gefordert wird).

In das bisherige System für Spielbanken und Lotterien sind somit alle weiteren Spielstätten (terrestrische bzw. online-Angebote) mit Geldspielangeboten aufzunehmen, bei denen potentielle Risiken für eine Glücksspielsucht bestehen.

Auch vor dem Hintergrund eines besonders hohen Gefährdungspotentials des bisher nicht erfassten Geldspielens in Spielhallen und notwendiger Schutzmaßnahmen für die signifikante Zahl betroffener spielsüchtiger Menschen in den Spielhallen² erscheinen entsprechende Maßnahmen zwingend und zeitnah erforderlich.

Ein erster Schritt wäre die Einführung eines Spielarten-übergreifenden Sperrsystems in Sachsen nach dem Vorbild in Hessen (ähnliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg geplant).

Zudem sind weitere Maßnahmen des Spielerschutzes (wie Werbebeschränkungen, Maßnahme des Jugendschutzes) in ein Gesamtkonzept für den Spielerschutz zu integrieren und zusätzliche finanzielle Mittel für Suchtprävention und Suchthilfe bereitzustellen.

¹ Beschluss der GM-Konferenz zum Spielerschutz bei Sportwetten 2019 unter <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=160&jahr=2019>

² Ca. 74% der in Suchtberatungsstellen Hilfe-suchenden Personen mit einer Glücksspielproblematik benennen Geldspielen in Spielhallen als vordergründiges Suchtproblem (Deutsche Suchthilfestatistik 2017 Sachsen).